

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0021/2021
	Erstelldatum:	22.06.2021
	Aktenzeichen:	6.2 sg/p
Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg; Zuschuss zur Errichtung, Erweiterung, Sanierung und Ausstattung von Sportanlagen - Investitionszuschuss - (HSt. 1.5531.9880)		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Scheidig, Bernhard		
Beratungsfolge	06.07.2021	Schul- und Sportausschuss
	15.07.2021	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	26.07.2021	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Für den Haushalt 2022 werden zur Gewährung von Investitionszuschüssen für Amberger Vereine Haushaltsmittel in Höhe von **53.200,00 Euro** bereitgestellt.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Nach der erfolgreichen Einführung der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg für Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Verbesserung und Ausstattung von Sportanlagen – Investitionszuschuss – sind bei der Verwaltung seit der Aufstellung des Haushalts 2021 folgende Anträge eingegangen:

1. TC Amberg Am Schanzl e. V.:

Der TC Amberg Am Schanzl e. V. beantragt für die Sanierung von vier Tennis-Sandplätzen einen Zuschuss.

Der TC Amberg Am Schanzl e. V. besitzt insgesamt 10 Tennisplätze, eine Dreifeld-Tennis-Halle und einen Kleinfeld-Tennisplatz.

Die Sanierung der vier Tennis-Sandplätze (Ascheplätze aus dem Jahr 1964) ist aufgrund der jahrzehntelangen Abnutzung dringend erforderlich. Im Rahmen der Sanierung werden die vier Plätze in Allwetterplätze umgewandelt. Drei Plätze erhalten einen ganzjährig bespielbaren und unempfindlichen sog. Tennis Force II Belag, ein Platz erhält einen Tennis-Acryl-Allwetter-Belag Rebound Ace Synpave. Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt.

Der TC Amberg Am Schanzl e. V. hatte zum 01.01.2021 481 Mitglieder, davon waren 188 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert den TC Amberg Am Schanzl e. V. mit 20,86 % (15 % Zuschuss + 5,86 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß Kostenaufstellung werden förderfähige Investitionen von rund 200.000,00 Euro brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt rund **41.800,00 Euro**.

2. TV 1861 Amberg e. V.:

Der TV 1861 Amberg e. V. beantragt für den Einbau einer elektronischen Schließanlage im FC-Stadion mit den dazugehörigen Räumen im Sportheim einen Zuschuss.

Um den Zutritt von Unbefugten besser unterbinden und grundsätzlich die Sicherheit für die Liegenschaft optimieren zu können (gerade bei Schlüsselverlust), ist der Einbau einer elektronischen Schließanlage mit Chipsystem im Stadion und den dazugehörigen Räumen im Sportheim erforderlich. Die Schulen der Stadt Amberg sind neben den Vereinen Hauptnutzer. Da es in der Praxis aufgrund Personal- und Zuständigkeitswechsel (Lehrkräfte, Fachbetreuer Sport) immer wieder zu einem Verlegen oder Verlust von Schlüsseln kommt, können durch diese neue elektronische Schließanlage verloren gegangene Chips einfach gesperrt bzw. deaktiviert werden. Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt.

Der TV 1861 Amberg e. V. hatte zum 01.01.2021 2.072 Mitglieder, davon waren 718 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg würde den TV 1861 Amberg e. V. somit grundsätzlich mit 20,20 % (15 % Zuschuss + 5,20 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten fördern. Gemäß Kostenaufstellung werden förderfähige Investitionen von rund 3.600,00 Euro brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss würde demnach rund 730,00 Euro betragen.

Nachdem das FC-Stadion und die dazugehörigen Räumlichkeiten im Sportheim jedoch häufig durch die Amberger Schulen (Sportunterricht, Sportprüfungen, Sportfeste, Bundesjugendspiele, usw.), für städtische Sportveranstaltungen und regionale wie überregionale Wettbewerbe und Meisterschaften genutzt wird, soll hier eine Sonderförderung in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten, dies sind rund **1.800,00 Euro**, gewährt werden.

3. TV 1861 Amberg e. V.:

Der TV 1861 Amberg e. V. beantragt für die Instandsetzung und Modernisierung der Beschallungsanlage im FC-Stadion einen Zuschuss.

Die vorhandene Beschallungsanlage ist abgewirtschaftet und muss instand gesetzt werden. Zudem ist eine Sprachverständlichkeit aufgrund der zu gering bemessenen vorhandenen Anlage nicht gewährleistet, gerade unter dem Tribünendach, über den ganzen Sportplatz selbst sowie gegenüber der Tribüne. Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt.

Der TV 1861 Amberg e. V. hatte zum 01.01.2021 2.072 Mitglieder, davon waren 718 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg würde den TV 1861 Amberg e. V. somit grundsätzlich mit 20,20 % (15 % Zuschuss + 5,20 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten fördern. Gemäß Kostenaufstellung werden förderfähige Investitionen von rund 12.100,00 Euro brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss würde demnach rund 2.500,00 Euro betragen.

Nachdem das FC-Stadion neben dem Spielbetrieb der Fußballer und der American Footballer jedoch häufig durch die Amberger Schulen (Sportunterricht, Sportprüfungen,

Sportfeste, Bundesjugendspiele, usw.), für städtische Sportveranstaltungen und regionale wie überregionale Wettbewerbe und Meisterschaften genutzt wird, soll hier eine Sonderförderung in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten, dies sind rund **6.100,00 Euro**, gewährt werden.

4. TV 1861 Amberg e. V.:

Der TV 1861 Amberg e. V. beantragt für den Einbau einer automatischen Beregnungsanlage im FC-Stadion (Rasenfeld) einen Zuschuss.

Für die dauerhafte Pflege des Rasenfeldes im FC-Stadion in erster Linie für den Spielbetrieb der Fußballer und der American Footballer ist der Einbau einer automatischen Beregnungsanlage notwendig. Zwar wurde bereits im Jahr 2015 ein Zuschuss für diese Maßnahme beantragt, die Maßnahme kam jedoch bisher nicht zur Ausführung. Der damals gewährte Zuschuss (in Höhe von 4.627,60 Euro) wurde mit dem Zuschuss für den Einbau einer Beregnungsanlage des TV-Platzes (Erweiterung Fußballfeld) verrechnet. Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt.

Der TV 1861 Amberg e. V. hatte zum 01.01.2021 2.072 Mitglieder, davon waren 718 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert den TV 1861 Amberg e. V. mit 20,20 % (15 % Zuschuss + 5,20 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß Kostenaufstellung werden förderfähige Investitionen von rund 17.000,00 Euro brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt demnach rund **3.500,00 Euro**.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
geltende städtische Sportförderrichtlinie

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar
--

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan
--

.....
(Unterschrift Referatsleiter)

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

53.200,00 Euro für den Haushalt 2022 bei HHSt. 1.5531.9880

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen
Haushaltsmitteln erforderlich)
Keine

Alternativen:
Keine

Anlagen:

Beschluß

06.07.2021
SI/SP/25/21

Schul- und Sportausschuss

15.07.2021
SI/HA/56/21

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss